

Information zur Maul- und Klauenseuche (MKS)

In den letzten Wochen haben die slowakischen sowie ungarischen Behörden mehrere Ausbrüche der Maul- und Klauenseuche (MKS) gemeldet, einige davon in unmittelbarer Grenznähe zu Österreich. Die sogenannten „Überwachungszonen“ reichen mittlerweile bis auf österreichisches Staatsgebiet. Aus Sicherheitsgründen wurden in den Bezirken Niederösterreichs und des Burgenlandes zusätzliche Sperrzonen (Beobachtungszonen) eingerichtet. Das Gesundheitsministerium hat zum Schutz vor einer Einschleppung und Verbreitung dieser hochansteckenden Tierseuche für diese Gebiete entsprechende Schutz- und Überwachungsmaßnahmen erlassen (weitere Details auf der Website des Gesundheitsministeriums).

Was ist Maul- und Klauenseuche?

Die Maul- und Klauenseuche ist eine hochgradig ansteckende Viruserkrankung, die vor allem Rinder, Büffel, Schweine, Ziegen, Schafe und andere Paarhufer betrifft. Auch Wildtiere wie Wildschweine können sich infizieren. Für den Menschen stellt das Virus jedoch keine gesundheitliche Gefahr dar. Ein Ausbruch dieser Krankheit hat schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für die betroffenen Regionen.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren, deren Produkten (z.B. Milch, Fleisch, Samen) und Ausscheidungen (z.B. Gülle und Mist) sowie über kontaminierte Objekte wie Stroh, Schuhe, Reifen und andere Geräte. Auch eine Übertragung über die Luft ist über große Distanzen (bis zu 60 km!) möglich. Die Inkubationszeit beträgt zwischen zwei und 14 Tagen. Eine Behandlung erkrankter Tiere gibt es nicht, und in einem MKS-positiven Betrieb müssen alle Klautiere getötet werden.

Verhalten bei Verdacht auf MKS:

- **Kontaktieren Sie den Amtstierarzt:** Bei Verdacht auf einen MKS-Fall melden Sie sich sofort beim Amtstierarzt (03612/2801-0) oder außerhalb der Amtsstunden bei der Polizei.
- **Betriebssperre:** Der Betrieb wird durch die Veterinärbehörde (BHLI bzw. PEGB) vorübergehend gesperrt.
- **Verdachtsuntersuchung:** Es erfolgt eine Untersuchung durch den Amtstierarzt.
- **Im Fall eines bestätigten Ausbruchs:**
 - Sperre des betroffenen Betriebs durch die Veterinärbehörde.
 - Keulung aller empfänglichen Tiere.
 - Unschädliche Beseitigung der Tierkadaver.
 - Reinigung und Desinfektion des Betriebs.
 - Einrichtung einer Schutzzone (Radius 3 km) und einer Überwachungszone (Radius 10 km).
 - Untersuchung aller Betriebe innerhalb der Zonen.
 - Strenge Handelsrestriktionen auf Bundesebene.

Wirtschaftliche Folgen eines Ausbruchs

Ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hätte nicht nur für die betroffenen Tierhalter schwerwiegende persönliche Konsequenzen, sondern auch massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die gesamte Region.

Appell an alle Beteiligten

Die Bezirkshauptmannschaft Liezen appelliert an alle Unternehmer, Tierhalter, Tierärzte, Jäger und Transportunternehmen, höchste Hygienestandards einzuhalten. Bitte informieren Sie sich im Fall eines Verdachts über die geltenden Vorschriften.

Präventionsmaßnahmen für die Bevölkerung

Die Gemeinde wird alle Bürgerinnen und Bürger bitten, sich ebenfalls an den präventiven Maßnahmen zu orientieren, um die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche zu verhindern:

- **Zutrittskontrollen:** Kein Zutritt für betriebsfremde Personen in landwirtschaftliche Betriebe (z.B. Exkursionen, Schulungen, Urlaubsgäste nur mit Schutzausrüstung).
- **Meldung toter Wildtiere:** Bei Auffindung toter wildlebender Tiere (Paarhufer) ist umgehend die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen.
- **Hygienemaßnahmen:** Achten Sie bei Märkten, Messen oder Tierschauen auf strikte Hygienevorgaben (z.B. Händewaschen, Reinigung der Schuhe).
- **Risikominimierung bei Reisen:** Vermeiden Sie unnötige Risiken bei Reisen nach Ungarn, in die Slowakei und grenznahe Regionen (Nord- und Mittelburgenland, östliches Niederösterreich), insbesondere in Bezug auf Jagd, tierische Produkte und Hygiene.

Die Einfuhr von lebenden oder toten Tieren sowie von tierischen Produkten aus Ungarn und der Slowakei ist bereits untersagt.

Weitere Informationen

Für weiterführende Informationen zur aktuellen Situation, speziell für Unternehmer, Tierärzte, Jäger, Gemeinden und interessierte Bürger, stehen auf den Websites der KVG sowie der AGES detaillierte Hinweise zur Verfügung.